

## Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e. V.

Zu: Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern  
der Fraktionen von SPD und SSW – Drucksache 20/383

zu: Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung  
der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 20/461

An den  
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Sozialverband VdK Nord e. V.  
Landesverbandsgeschäftsstelle  
Hasseldieksdammer Weg 10  
24116 Kiel

Telefon: 0431 69023168  
Telefax: 0431 69023169  
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 12.05.2023



Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einbringen zu können. Als Teil des größten Sozialverbands Deutschland mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

## **Ausgangslage aus Sicht des VdK Nord**

Während Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen in Schleswig-Holstein eine qualifizierte ambulante Versorgung in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erhalten, sind sie mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf eine medizinische Regelversorgung angewiesen. Denn in Schleswig-Holstein gibt es im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern kein einziges Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) – obwohl es schon vor acht Jahren mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz gesetzlich verankert wurde und seit 14 Jahren in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention gilt, die verlangt, dass Menschen mit Behinderungen diejenigen Dienstleistungen erhalten müssen, die sie speziell wegen ihrer Behinderung benötigen. Daher begrüßen wir, dass die Fraktionen im Landtag die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in den Blick nehmen.

Eine inklusive Gesundheitsversorgung setzt aber auch zugängliche Versorgungsangebote in sämtlichen Bereichen des Gesundheitswesens voraus – angefangen bei Haus- und Fachärzten über therapeutische Angebote bis hin zur stationären Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen. Es fehlt jedoch an qualifizierten Angaben zur Zugänglichkeit (Informationen auf Internetportalen der Krankenkassen beruhen in der Regel auf Selbstauskünften und sind daher nur eingeschränkt verlässlich) und zum Wissensstand des medizinischen Personals in der Regelversorgung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

## Zu den einzelnen Anträgen

### Bewertung des Antrags von SPD und SSW

Wir unterstützen den Vorschlag des vorliegenden Antrags, mindestens ein MZEB in Schleswig-Holstein zu gründen und damit eine sinnvolle Ergänzung zur inklusiven ambulanten Regelversorgung des Personenkreises einzurichten. Das MZEB sollte aus unserer Sicht nicht nur den Auftrag als professionell ausgestattetes ambulantes Zentrum für Diagnostik und Behandlung erhalten, sondern als Kompetenzzentrum auch Praxen und Krankenhäuser in der Regelversorgung beraten und begleiten. Denn Betroffene leiden häufig unter mangelnden Mitwirkungsmöglichkeiten, oft können sie sich nicht sprachlich verständlich machen, was oft spezielle Maßnahmen erforderlich macht.

Als kritisch für die Umsetzung in anderen Bundesländern zeigte sich insbesondere die Frage der Zulassungserteilung. Für ein neu entstehendes MZEB in Schleswig-Holstein ist dies zu korrigieren, indem auf die Beseitigung von möglichen nicht gedeckten Restriktionen hingewirkt wird.

Ausdrücklich unterstützt wird der Hinweis, Möglichkeiten der finanziellen Förderung zu prüfen.

### Bewertung des Antrags von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Der VdK Nord begrüßt die Vorschläge, die Möglichkeiten der Einrichtung eines MZEB zu prüfen und den Ausbau der SPZ im Land zu unterstützen, möchte aber darauf hinweisen, dass für den Abbau von Barrieren aller Einrichtungen im Gesundheitswesen ein verbindlicher Kriterienkatalog in baulicher, räumlicher, sachlicher und kommunikativer Hinsicht unbedingt notwendig ist. Dieser sollte unter Beteiligung von Interessenverbänden erarbeitet werden.

Generell müssen in der Regelversorgung Unterstützungsleistungen durch professionelle Assistenzkräfte wie beispielsweise Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Menschen finanziert werden. Unumgänglich ist des Weiteren eine behinderungsspezifische und auf die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ausgerichtete Grundausbildung des gesamten Krankenhaus- und Praxispersonals einschließlich Ärztinnen und Ärzte. Diese wissen, wie der Antrag es auch herausstellt, noch zu wenig über spezifische Risiken und die Besonderheiten im Auftreten und im Verlauf von Krankheiten bei Menschen mit Behinderungen. Informationen zu Krankheiten, Untersuchungen und Behandlungen müssen aber auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen und geistigen Behinderungen in adäquater Weise zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Forderung nach multidisziplinärer Versorgung vor Ort sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen ein Selbstverständnis sein muss. Barrierefreiheit ist deshalb als standardisiert in sämtlichen Planungs- und Arbeitsprozessen interdisziplinärer Behandlungsteams umzusetzen.